



FACE POSITIONSPAPIER - AUGUST 2013

LEGALE FEUERWAFFEN UND EINE MÖGLICHE WIEDERÖFFNUNG DER RICHTLINIE 91/477/EEC

EINLEITUNG

FACE repräsentiert 7 Millionen Jäger: Die große Mehrheit der gesetzestreuen und verantwortungsbewussten Bürger, die legale Feuerwaffen in der EU nutzen und die von der Richtlinie 91/477/EEC über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, geändert durch die Richtlinie 2008/51/EG des Rates, betroffen sind.

FACE unterstützt eine angemessene Kontrolle von Feuerwaffen und lehnt gerechtfertigte und verhältnismäßige Vorschriften zu deren Kauf und Besitz nicht ab. FACE möchte auch in einer konstruktiven und nicht-ideologischen Weise an der EU-Debatte zu zivilen Feuerwaffen teilnehmen.

Insgesamt ist FACE zufrieden mit dem Text und der Funktionsweise der Richtlinie, abgesehen von einigen geringeren internen Marktproblemen, die sich ausschließlich auf deren Implementation beziehen. In jedem Fall rechtfertigen diese nicht eine Änderung des derzeitigen Textes.

Allerdings ist FACE besorgt über eine Reihe von jüngeren Entwicklungen, die andeuten, dass die Europäische Kommission bereits eine Entscheidung zur Wiederöffnung des Textes der Richtlinie in 2015 getroffen hat – offenbar in der Absicht, diese mit dem insgesamt unbegründeten Argument, dass es eine starke Verbindung zwischen legalen Schusswaffen und illegalem Handel mit Schusswaffen gibt, restriktiver zu gestalten¹.

¹ "Legal besessene Feuerwaffen speisen weiterhin in den illegalen Markt ein" (Rede von Kommissarin Malmström bei der Konferenz "Fight against illicit trafficking in firearms. Where do we stand", 19. November 2012, und Rede von GD HOME bei der EP CRIM Anhörung am 23. April 2013); "Der meiste illegale Handel entspringt aus rechtmäßiger Tätigkeit, so wie legal registrierte, gehaltene und gehandelte Waffen, die in kriminelle Märkte oder an unbefugte Personen umgeleitet werden" (Fragen und Antworten: Das UN Feuerwaffenprotokoll und die EU, Kommissions-MEMO/13/271, 22 März 2013); "Feuerwaffen und ähnliche Waffen werden normalerweise legal produziert, aber können jahrzehntelang funktionsfähig bleiben und könnten für kriminelle Zwecke mit schrecklichen Folgen benutzt werden (...)" (Kommissionskonsultation zu einem gemeinsamen Ansatz zur Reduzierung des Schadens, der durch die kriminelle Nutzung von Feuerwaffen in der EU verursacht wird, März 2013). Die Kommission hat außerdem die Veröffentlichung von Kommunikation zu der kriminellen Nutzung von Feuerwaffen im Herbst 2013 bekannt gegeben.



LEGALE FEUERWAFFEN SIND NICHT DAS PROBLEM

FACE stimmt der Behauptung der Kommission zu einer Verbindung zwischen legalen und illegalen Feuerwaffen nicht zu, ebenso wenig den spezifischen Argumenten, die zur Etablierung dieser Verbindung geltend gemacht werden:

- **“Feuerwaffen werden ihren legalen Besitzern aufgrund des Mangels von gemeinsamen Regeln zur Lagerung zu Hause gestohlen”**

FACE hat keine Kenntnis von der Existenz eines großen Problem in diesem Bereich und dessen grenzüberschreitender Auswirkungen.

Ist die Kommission der Auffassung, dass dies in der Tat der Fall ist, sollte sie Daten bereitstellen - die wahrscheinlich in vielen Mitgliedstaaten verfügbar sind - die eine solche Behauptung stützen².

FACE ist der Überzeugung, dass genaue Forschung ergeben würde, dass die meisten von Kriminellen beschlagnahmten Schusswaffen aus Post-Konflikt-Gebieten und illegalen Quellen stammen.

Und schließlich haben viele Mitgliedstaaten bereits wirksame Regeln für die Lagerung von Schusswaffen zu Hause und die Richtlinie verhindert in keiner Weise, dass die Staaten diese Vorschriften in irgendeiner Weise annehmen.

- **“ Reaktivierung von Schusswaffen, die in anderen Mitgliedstaaten deaktiviert wurden, aufgrund fehlender gemeinsamer Normen für die Deaktivierung”**

Die Richtlinie verlangt bereits, dass deaktivierte Feuerwaffen *"dauerhaft unbrauchbar für die Benutzung gemacht"* werden³. Ist die Kommission der Auffassung, dass die Normen in einigen Mitgliedstaaten diese Anforderung nicht erfüllen, dann sollte sie beginnen rechtliche Schritte einzuleiten.

² Die Kommission hat kürzlich in der Antwort zu der parlamentarischen Frage E-006539-13 angedeutet, dass es zum 1. Januar 2013 421 194 Einträge von Feuerwaffen in das erweiterte Informationssystem Schengen II gibt. SIS II deckt Feuerwaffen ab, die gestohlen oder verloren gemeldet wurden oder nach denen als Beweismittel in kriminellen Vorgängen gefahndet wird. Allerdings sollte die Kommission dabei klarstellen: Die Zeitspanne für diese Daten (werden alle verlorenen oder gestohlenen Feuerwaffen in der EU seit 1995 erfasst, oder früher?), den Ursprung dieser Waffen (Strafverfolgungsbehörden, Militär, Händler, legale Nutzer, etc.). Die Kommission sollte auch Kontext bereitstellen: Die gesamte Anzahl an legalen Feuerwaffen in der EU und die geschätzte Anzahl illegaler Waffen in der EU. Praktisch alle Feuerwaffen verlangen eine Registrierung, dementsprechend verfügen die Mitgliedstaaten bereits über diese Daten, und dies sogar schon vor der Verpflichtung der Richtlinie gemäß Artikel 4 (4), ein elektronisches Datenerfassungssystem einzuführen. Die Berufung auf die größte verfügbare Zahl zur Begründung einer sehr spezifischen Maßnahme (wie der Einführung von EU-Standards zur Lagerung von Feuerwaffen zu Hause) ist völlig ungerechtfertigt. Dies widerspricht guter Rechtsetzung und weist nicht die Eignung dieser Maßnahme zur Erreichung des verfolgten Ziels nach. Die Kommission sollte sich nicht auf isolierte Zahlen verlassen, die leicht missinterpretiert oder falsch benutzt werden können, sondern auf umfassende, von Experten überprüfte Daten zu der Situation in den EU-Mitgliedstaaten.

³ Sehen Sie Artikel 4(1) und Annex I.III. In ähnlicher Weise können mögliche Probleme mit illegal zum Verschießen scharfer Munition umgewandelten Gas/Alarm "Pistolen" bereits mit dem aktuellen Text der Richtlinie adressiert werden, der eindeutig ausführt, dass ein Gegenstand, der *"das Aussehen einer Feuerwaffe hat und sich aufgrund seiner Bauweise oder des Materials, aus dem er hergestellt ist, zu einem Umbau eignet (...) zum Verschießen von Schrot, einer Kugel oder eines anderen Geschosses mittels Treibladung"* unter die Definition einer Feuerwaffe fällt und entsprechend behandelt werden muss: (siehe Artikel 1 und Annex I.III).



Darüber hinaus wird die Kommission in der Richtlinie zur Erstellung von gemeinsamen Leitlinien für die Deaktivierung verpflichtet, dies hat die Kommission bisher versäumt. Die Kommission sollte solche Richtlinien erstellen (vielleicht informiert durch die Richtlinien vorbereitet von der Ständigen Internationalen Kommission für Feuerwaffen Testing - CIP) bevor sie weitere Optionen in Betracht zieht.

- **“Die unberechtigte Verwendung von Schusswaffen durch das Fehlen einer Verpflichtung zur Integrierung von Verriegelungen”**

Wie bei den anderen aufgeführten Behauptungen, hat die Kommission versäumt, Daten über das Ausmaß des unbefugten Gebrauchs legaler Schusswaffen bereitzustellen.

Darüber hinaus wäre der obligatorische Einbau von Verriegelungen in den Waffenmechanismus unverhältnismäßig: Es gibt weit weniger belastende Alternativen, wie etwa die getrennte Bereithaltung von Schusswaffen und Munition und diese unnötige Maßnahme würde zudem sehr negative wirtschaftliche Folgen für die Branche und letztlich für die legalen Benutzer haben.

- **“Kriminelle Nutzung bestimmter Schusswaffen aufgrund des niedrigen Standards der Kontrolle ihres Erwerbs und Besitzes”**

Die Richtlinie legt bereits ein angemessenes und robustes Maß an Kontrolle vor, auch für die "unteren" Kategorien von Feuerwaffen C und D. Kategorien C und D enthalten nur die Schusswaffen, die nur schwer zu verbergen sind, langsame Feuerkraft haben und vor allem für die Jagd und sportliche Aktivitäten, aber sehr selten für kriminelle Aktivitäten verwendet werden.

Die Richtlinie sieht als Minimum vor, dass Schusswaffen der Kategorie C und D registriert sind und *" dass bei allen Feuerwaffen jederzeit eine Verbindung zu ihren jeweiligen Besitzern hergestellt werden kann"* sowie, dass die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Besitzern *"Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen (...) nach Maßgabe der nationalen Rechtsvorschriften ausdrücklich gestattet ist "* und dass diese *"sich selbst, die öffentliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit aller Voraussicht nach nicht gefährden"*.⁴ Schusswaffen der Kategorien C und D unterliegen somit bereits strengen Kontrollen.

Das gerade beschriebene Anmeldeverfahren (im Gegensatz zu dem obligatorischen Genehmigungsverfahren für die Kategorie B Schusswaffen) stellt lediglich ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren dar, welches in der Praxis einen gültigen Jagd- oder Waffenschein erfordert, um davon profitieren zu können.

⁴ Siehe Artikel 4(5), 4a und 5. Das Thema der Klassifikation von Feuerwaffen unter der Richtlinie war Gegenstand eines spezifischen Reports der Kommission in 2012, der zu dem Schluss kam, dass *"eine EU-weit obligatorische Begrenzung der Feuerwaffenkategorien auf zwei an sich keine offensichtlichen Vorteile mit sich bringt"* (Paragraph 9.5). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0415:FIN:DE:PDF>



DIE RICHTLINIE FUNKTIONIERT ZUFRIEDENSTELLEND UND REFLEKTIERT EINE BREITE POLITISCHE ZUSTIMMUNG

- Die Richtlinie, die ein Instrument des Binnenmarktes ist, bietet derzeit einen kohärenten Rahmen, der gegenseitiges Vertrauen unter den Mitgliedstaaten schafft, bei gleichzeitiger Wahrung der verschiedenen nationalen Sensibilitäten zu Schusswaffen. Die Mitgliedstaaten können auch strengere Maßnahmen einführen, sofern sie nicht gegen die Regeln des Binnenmarktes verstoßen. Eine vollständige Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften über Schusswaffen war nie die Absicht der Richtlinie und eine Verschiebung in diese Richtung wurde sich unnötigerweise negativ auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auswirken.
- Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtstexten, die seit Jahrzehnten unverändert sind, wurde diese Richtlinie bereits im Jahr 2008 gründlich geändert. Die Richtlinie spiegelt eine breite politische Zustimmung wider: illustriert bei der Verabschiedung der Novelle 2008 mit einer überwältigenden Mehrheit im Europäischen Parlament (588 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen) und im Rat der EU (alle Mitgliedstaaten - mit einer Ausnahme - waren dafür) . Darüber hinaus wird die Einführung von ungerechtfertigten Beschränkungen nur zu Unzufriedenheit vieler Bürger gegenüber den EU-Institutionen führen⁵.
- Vor der Einreichung neuer Rechtsvorschriften sollte die Kommission nachweisen, dass diese nötig, angemessen und geeignet sind, um die ausgegebenen Ziele zu erreichen. FACE ist der Auffassung, dass die Kommission es versäumt hat, diese Beweise zu untermauern. Die Kommission hat auch versäumt, eine angebliche Verbindung zwischen legalen Schusswaffen einerseits und illegalem Handel und krimineller Nutzung andererseits nachzuweisen. Die Initiativen der Kommission scheinen eine ideologische Voreingenommenheit anstatt eine auf Fakten basierte Einschätzung zu reflektieren.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass durch die zunehmende Beschränkung des legalen Handels mit und der Verwendung von Jagd- und Sportwaffen (geregelt durch die Richtlinie), der illegale Handel mit Schusswaffen reduziert wird. Solche Beschränkungen würden jedoch den legalen Nutzern

⁵ Es ist erwähnenswert, dass FACEs begründeter Antrag zur Teilnahme an der Schusswaffen-Expertengruppe, die vor kurzem mit der Entscheidung der Kommission vom 11. April 2013 aufgestellt wurde, um unerlaubten Handel mit Feuerwaffen anzugehen, ohne jede Erklärung abgelehnt wurde. Und dies trotz der starken Verbindung, die laut GD HOME und Kommissarin Malmström zwischen legalen Schusswaffen (worin FACE über erhebliche und nachweisbare Kompetenz verfügt) und dem illegalen Handel existiert. Darüber hinaus scheint die GD HOME mit den 80 000 Antworten auf ihre jüngste öffentliche Konsultation zu Schusswaffen nicht zufrieden zu sein, da die meisten von ihnen angaben, dass es keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen der EU zu legalen Schusswaffen gibt. Angesichts dieser Antworten hat die GD HOME argumentiert, dass die Beratung nicht "einen Querschnitt der generellen Öffentlichkeit repräsentiert" und nicht "wissenschaftlich fundiert" sei, deshalb wird eine Euro-Barometer-Umfrage gestartet. FACE stellt in Frage, ob die GD HOME, die an solche Mängel bei der Erstellung der Konsultation gedacht haben könnte, zum gleichen Ergebnis gekommen wäre, wenn die Antworten für weitere EU-Maßnahmen zur legalen Schusswaffen verlangt hätten.



ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Beschränkungen auferlegen, während öffentliche Mittel von den wichtigen Themen wie der Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen aus Post-Konflikt-Gebieten umgeleitet werden.

Statt die Änderung der Richtlinie zu verfolgen sollte die Kommission die korrekte Umsetzung und Durchsetzung der geltenden Vorschriften (zum Beispiel bei der Deaktivierung) sicherstellen, um mögliche Schlupflöcher zu minimieren.

Die Kommission sollte auch andere Rechtsinstrumente für die Bewältigung der Probleme des illegalen Handels und des kriminellen Gebrauch von Schusswaffen in Erwägung ziehen. Zum Beispiel: Angehen des Schmuggels von Schusswaffen in die EU, härtere strafrechtliche Sanktionen, die Verbesserung der Kommunikation zwischen den nationalen Behörden, etc.

Und schließlich sollte die Kommission ordnungsgemäßen Verfahren folgen und Entscheidungen nach einer richtigen Einschätzung der Situation und auf der Grundlage von Fakten und Daten treffen.

FACE bekräftigt seine Bereitschaft, sich konstruktiv in einer offenen Debatte über legale zivile Schusswaffen zu beteiligen.

**** ENDE ****

WAS IST FACE?

- FACE ist der Europäische Zusammenschluss der Verbände für Jagd und Wildtiererhaltung.
- Seit seiner Gründung in 1977 vertritt er als internationale, nicht-gewinnorientierte Nichtregierungsorganisation, die Interessen von 7 Millionen Jägern in Europa.
- Damit ist FACE die größte demokratische repräsentative Institution für Jäger in der ganzen Welt und wahrscheinlich eine der größten europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft.
- FACE setzt sich aus seinen Mitgliedern, den nationalen Jagdvereinigungen aus 36 europäischen Ländern einschließlich der 28 Mitgliedsländer der EU, sowie 4 assoziierten Mitglieder zusammen und unterhält sein Sekretariat in Brüssel.
- FACE vertritt die größte Gruppe von Benutzern legaler Feuerwaffen in der EU. FACE und seine Mitglieder wollen sicherstellen, dass Jäger ohne ungerechtfertigte Bürokratie, Kosten oder Regulierungen Feuerwaffen und Munition sicher erwerben, besitzen und damit reisen können.
- FACE hat EU-Entscheidungsträgern seit der Einführung der EU-Feuerwaffen-Richtlinie in 1991 objektiv informiert und wird auch weiterhin Expertenrat zu EU-Feuerwaffenthemen für seine Mitglieder sowie für EU-Entscheidungsträger bereitstellen.
- FACE ist voll im EU Transparenz Register registriert:
<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/displaylobbyist.do?id=75899541198-85&locale=de#de>

FÜR WEITERE INFORMATIONEN

www.face.eu - face@face.eu